

Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?

Beitrag von „Seph“ vom 12. Dezember 2020 11:31

Zitat von kleinerAdler

Übrigens, nachdem ich heute mit einem Herren vom Kultusministerium geschrieben habe und dieser schrieb, "es gäbe für das REF in NDS gar keine Höchstaltersgrenze", sondern eben nur für die "Verbeamtung im Allgemeinen", schickte ich ihm den Passus samt Gesetzestext + Link von seiner Kultusministeriumsseite.

Ich bin ja jetzt sooo gespannt, wie er mir am Montag darauf antworten wird. Dort steht es doch schließlich Schwarz auf Weiß, dass für das REF eine Höchstaltersgrenze von 40 Jahren besteht!

Er hat doch Recht. Für den Antritt des Referendariats an sich gibt es auch keine Höchstaltersgrenze, für die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach §18 Absatz 2 NBG aber schon. Bitte darauf achten, dass die Frage nach der Verbeamtung nicht vermischt wird mit der Frage der Einstellung in den öffentlichen Dienst an sich.